

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. Anmeldung und Standortwahl

- Die Anmeldung der Aussteller zur Fachmesse und Veranstaltungsserie der Forstwirtschaft und Holzindustrie innoLignum Sopron vom 9-11. September 2010 erfolgt durch das Eintreffen des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars /zum Herunterladen unter www.innolignumsopron.hu/. **Die Aussteller nehmen mit der Anmeldung die vorliegenden ALLGEMEINEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN an.**
- Anmeldefrist: 31.07.2010** Im Falle einer Anmeldung bis zum 30.04.2010 erlässt die Sopron Holding AG (der Veranstalter) die Kosten der Registrationsgebühr.
- Der Aussteller verpflichtet sich über jegliche Änderungen in den Stammdaten (Firmensitz, Kontonummer, Telefon- und Faxnummer, Name der Firmenvertreter usw.) den Veranstalter unverzüglich zu informieren. Alle Schäden, die durch dessen Versäumnis entstehen, trägt der Aussteller.
- Jede vom Aussteller ins Anmeldeformular eingetragene und gestellte Bedingung ist ungültig. Falls von den Teilnahmebedingungen abweichende Dienstleistungen oder technische Lösungen in einem Sondervertrag erwünscht sind, bedarf es ausnahmslos der schriftlichen Bewilligung der Sopron Holding AG.
- Sollte das Produkt des Ausstellers nicht zu der Thematik der Ausstellung passen, ist die Sopron Holding AG befugt die Anmeldung abzulehnen.
- Der Verkauf und die Verkostung an den Ausstellungsständen ist ausschließlich nach vorheriger Absprache und im Besitz von den entsprechenden Genehmigungen der Behörden zugelassen.
- Die Sopron Holding AG entscheidet über die Annahme der Anmeldung und über die Bestimmung des Standortes – der Reihenfolge der Anmeldungen nach – den Ansprüchen der Aussteller möglichst entsprechend aufgrund der Produktpalette, ohne dass sie zu weiteren Erklärungen verpflichtet wäre.
- Die Sopron Holding AG behält sich das Recht vor gegebenenfalls – jedoch spätestens bis zum 31. August 2010 – einen Standortwechsel vorzunehmen. Diese Änderungen ermächtigen den Aussteller keinesfalls zur Forderung von Schadenersatz.

II. Einnahme des Standortes, Installation, Katalog

- Öffnungszeiten für Besucher : am 09. und 10. September von 10.00 bis 18.00 Uhr, am 11. von 10.00 bis 16.00 Uhr.**
- Mit der Aufbauarbeiten kann ab 6. September begonnen werden, der Abbau dauert vom 11. September ab 18 Uhr bis zum 12. September 22Uhr
- Das Gebiet der Ausstellung als Baustelle wird vom Tag der Aufbau an überwacht.
- Der Veranstalter kann über Stände, die spätestens 2 Stunden vor Beginn der Ausstellung von den Ausstellern nicht besetzt werden, frei verfügen. Der Aussteller hat in diesem Fall kein Recht auf Schadenersatz.
- Der Aussteller darf nur innerhalb der ihm zugewiesenen Fläche bauen, und sein Produkt ausstellen. Die Lagerung von Verpackungsmaterial auf dem Messegelände wird vom Veranstalter nicht gesichert.
- Der Aussteller darf sein Werbematerial ausschließlich auf dem ihm zugewiesenen Standort anbringen. Sonstige Werbetätigkeit, das Anbringen und Verteilung von Werbematerial anderswo, ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich.
- Das Ausstellen von Maschinen über 1 Tonne ist in der Ausstellungshalle der MKB Arena untersagt.
- Reklamationen bei eventuellen Problemen und Mängeln des Standortes sind der Sopron Holding AG unmittelbar nach der Besetzung des Standes, doch spätestens bis 16 Uhr am Vortag der Ausstellungseröffnung schriftlich zu melden, damit die eventuellen Fehler behoben werden können. Später eingetroffene Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und man kann auch keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.
- Sollte der Aussteller die Installation nicht bei der Sopron Holding AG bestellt haben, so ist er (der Aussteller) berechtigt einen eigenen Stand aufzubauen oder ihn von einem Vertragsausführer aufbauen zu lassen – vorausgesetzt, dass die Sopron Holding AG den ihr vorgelegten Bauplan genehmigt hat.
- Der Veranstalter lässt mit den Angaben der Aussteller einen Ausstellungskatalog anfertigen. Die Aufnahme in den Katalog ist gebührenfrei und erfolgt anhand der 60 Tage vor der Ausstellung eingetroffenen Angaben. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit nach Vereinbarung kostenpflichtige weitere Werbungen im Katalog zu veröffentlichen.

III. Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen

- Der Veranstalter schickt dem Aussteller nach eingetretener Anmeldung ein Vorschussformular über die Registrationsgebühr und über 50% des Mietpreises. Diese Rechnung muss vom Aussteller innerhalb von 15 Tagen beglichen werden. Nach der Überweisung der Summe stellen wir Ihnen die erste Vorschussrechnung aus, und Sie erhalten 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung ein Schreiben über den Restbetrag des Mietpreises. Die Quittierung der zweiten Rechnung erfolgt nach der Überweisung des Restbetrags. Eine weitere Rechnung über die zusätzlichen Dienstleistungen wird innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung ausgestellt.
- Aussteller, die sich erst nach dem 12. Juli 2010 anmelden, müssen die Registrationsgebühr und den Mietpreis in einem noch vor Beginn der Aufbauarbeiten an die Sopron Holding AG bezahlen.
- Der Messestandort kann erst nach der Entrichtung des vollen Mietpreises eingenommen werden.
- Absage der Teilnahme:**
Der Rücktritt innerhalb des Zeitraumes zwischen dem 45. und dem 20. Tag vor Beginn der Fachmesse hat die Zahlungspflicht von 50% der berechneten Kosten (Registrationsgebühr, Mietpreis) zur Folge, im Falle einer Absage innerhalb der letzten 20 Tage vor Messebeginn muss der volle Preis an die Sopron Holding AG gezahlt werden.
- Bei verzögerter Bezahlung ist der Aussteller verpflichtet laut BGB Verzugszinsen zu zahlen.

IV. Vermögensschutz

- Für die Lieferung von Ort zu Ort und für die Lagerung der ausgestellten Ware ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Dies bezieht sich auch auf die Benutzung des vom Veranstalter sicherten Staplers.
- Der Veranstalter trägt keinerlei Verantwortung für die am Ausstellungsort entstandenen Schäden oder für den Verbleib von Gewinn.
- Im Falle von höherer Gewalt haftet die Sopron Holding AG nicht für die Absage der Messe bzw. für deren Verlegung auf einen anderen Standort oder für die Verschiebung auf einen anderen Zeitpunkt.